

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 13.07.2021 und am 13.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting „Gewerbegebiet Prutting West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ beschlossen.

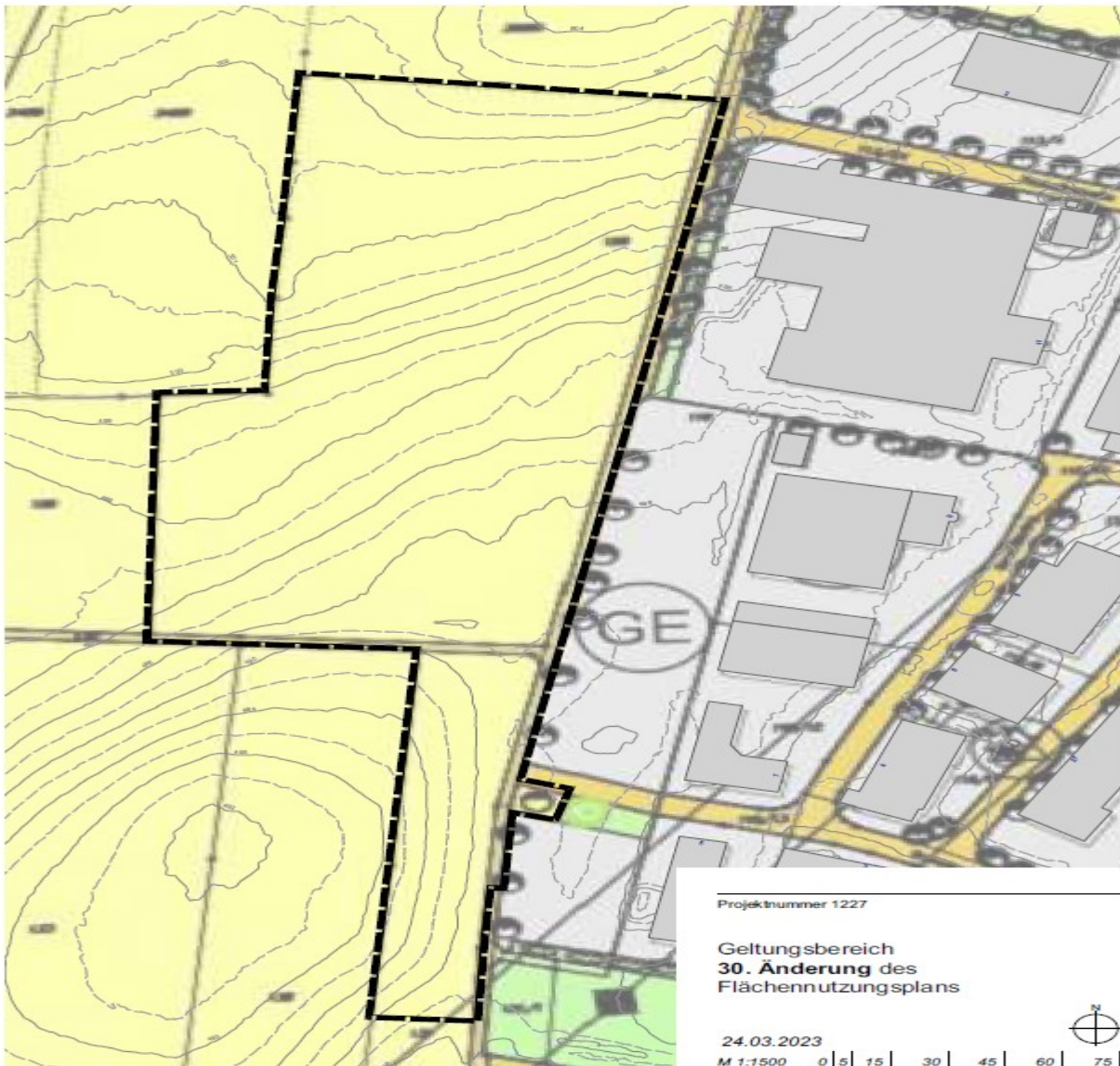
Der Änderungs- bzw. der Aufstellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Gewerbegebiet Prutting West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

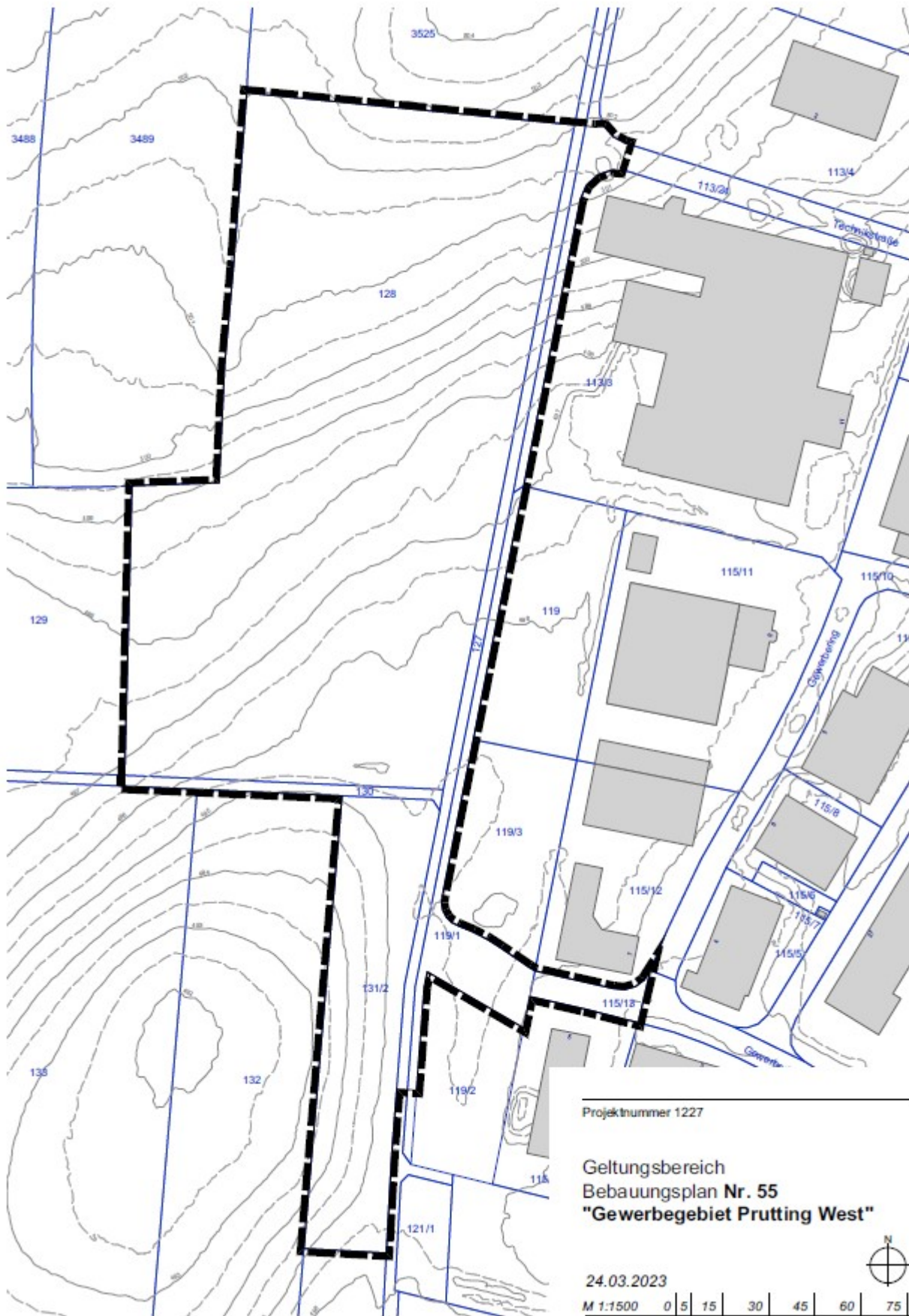
Geltungsbereiche (Lagepläne)

Die Geltungsbereiche umfassen:

1. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes--die Grundstücke mit den Flur-Nrn.: 131/2, 128 der Gemarkung Prutting und die öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flur-Nrn. 127 TF, 130 TF, 119/1 TF der Gemarkung Prutting.
2. Bebauungsplan Nr. 55--die Grundstücke mit den Flur-Nrn.: 131/2, 128 der Gemarkung Prutting und die öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flur-Nrn. 113/24 TF, 127 TF, 130 TF, 119/1 TF, 115/13 der Gemarkung Prutting.

In den nachfolgenden Lageplänen ist die Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche gekennzeichnet.





Projektnummer 1227

Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 55
"Gewerbegebiet Prutting West"

24.03.2023

M 1:1500 0 5 15 30 45 60 75



Verfahrensart

Die Änderung / Aufstellung erfolgt im Regel- bzw. im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Anlass und allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In Prutting besteht Bedarf an zusätzlichen Gewerbegebietsflächen, daher besteht der Anlass einer Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Moderate Erweiterung in Richtung Westen
- Schaffung von Gewerbegebietsflächen
- Berücksichtigung des Ortsbildes, besonders im Hinblick auf die ortsbildprägende Gebäudestruktur und der Entwicklung einer Ortsrandeingrünung
- Berücksichtigung der Belange der umliegenden Bebauung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen



Prutting, den 24.04.2023

Gemeinde Prutting

gez. _____

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im unteren Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.prutting.de/category/bekanntmachungen/> bzw. <https://www.prutting.de/rathaus-service/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angeschlagen am: 24.04.2023 Abzunehmen am: 12.05.2023 Im Internet veröffentlicht am: 24.04.2023

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt